

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 1 von 9

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

**Handelsname:** Silikonfarbe Orange 2004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Industriell.  
Rohstoff für: Elastomerprodukte.

#### 1.3 Hersteller / Lieferant:

Wagner Dental GmbH & Co KG  
Rheinstr. 7  
D-41836 Hückelhoven  
E-Mail: info@wagnerdent.de  
Internet: www.wagnerdent.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Abteilung Arbeitssicherheit Benedikt Pollock  
Tel: +49 (0)2433-979410  
Fax: +49 (0)2433-970412

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Angaben vor.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische:

**Chemische Charakterisierung:**

Polysiloxan + Pigment.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n). Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb der Berücksichtigungsgrenze.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 2 von 9

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

- Allgemeines:** Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- Nach Einatmen:** Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser spülen.  
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt:** Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).
- Nach Verschlucken:** Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Brandprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickstoffoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 3 von 9

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine bekannt.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Entfällt

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

## Abschnitt 8: Begrenzung u.Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### **Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):**

entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **Atemschutz:**

nicht erforderlich

#### **Augenschutz:**

Schutzbrille

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 4 von 9

### Handschutz:

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.  
Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk  
Materialstärke: > 0,1 mm, Durchbruchzeit: > 480 min  
Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk  
Materialstärke: > 0,3 mm, Durchbruchzeit: > 480 min  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

-

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand/Form:	Paste (23 °C / 1013 hPa)	
Farbe:	orange	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	> 200 °C	(ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur:	> 250 °C	
Obere Explosionsgrenze:	entfällt	
Untere Explosionsgrenze:	entfällt	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit/-mischbarkeit:	praktisch unlöslich	
Relative Gas-/Dampfdichte:	keine Daten bekannt	
Relative Dichte:	1,1 (23 °C; 1013 hPa) (Wasser / 4 °C = 1,00)	(DIN 53479)
Dichte:	1,1 g/cm <sup>3</sup> (23 °C; 1013 hPa)	(DIN 53479)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten bekannt	
Viskosität, dynamisch:	146000 mPa.s bei 23 °C (Brookfield, Spindel 5 / 2,5 UpM)	(Brookfield)
Molekülmasse:	nicht anwendbar	

### 9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine Angaben vor.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3: Reaktivität, Chemische Stabilität, Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 5 von 9

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### **Akute Toxizität:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Acute toxicity estimate (ATE): ATE<sub>mix</sub> (oral): > 2000 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Keimzellmutagenität:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Karzinogenität:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Reproduktionstoxizität:**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

##### **Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 6 von 9

### **Aspirationsgefahr:**

#### **Beurteilung:**

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

### **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Produkts (Paste) ist mit einer Staubexposition nicht zu rechnen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1. Toxizität:**

#### **Beurteilung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

#### **Beurteilung:**

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

#### **Beurteilung:**

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

### **12.4. Mobilität im Boden:**

#### **Beurteilung:**

Siliconanteil: Unlöslich in Wasser.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Es liegen keine Angaben vor.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

keine bekannt

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

#### **Produkt:**

Empfehlung:

Material, das nicht verwendet oder chemisch wiederaufbereitet werden kann, ist von einem zugelassenen Betrieb gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

#### **Ungereinigte Verpackung:**

Empfehlung:

Die Verpackungen sind restlos zu entleeren bevor sie unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwertet werden. Leere Verpackungen sollten an einen zugelassenen Recycling-Betrieb abgegeben werden.

#### **Abfallschlüsselnummer (EG):**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 7 von 9

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### **14.1. – 14.4. UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe:**

##### **Straße ADR:**

Bewertung: kein Gefahrgut

##### **Bahn RID:**

Bewertung: kein Gefahrgut

##### **Seeschifftransport IMDG-Code:**

Bewertung: kein Gefahrgut

##### **Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung: kein Gefahrgut

#### **14.5. Umweltgefahren:**

Umweltgefährdend: nein

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

##### **Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Nicht anwendbar

##### **Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

#### **15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus:**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

##### Südkorea (Republik Korea):

ECL (Existing Chemicals List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

wagner  
dental

## Silikonfarbe

Stand: 14.04.2019  
Seite: 8 von 9

### Japan:

ENCS (Handbook of Existing and New Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### Neuseeland:

NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

(For a correct interpretation of the New Zealand status, additional information like GHS classification or Group Standard is required.)

### Australien:

AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### China:

IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### Kanada:

DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### Philippinen:

PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### Vereinigte Staaten von Amerika (USA):

TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

### Taiwan:

TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen).

Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

### Europäischer Wirtschaftsraum (EWR):

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis:

Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt.

Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### **Weitere Angaben:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.